

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 2 vom 28.11.2019

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2020-2022

Die Wirtschaftsfachoberschule "F. Kafka" hat am 19. November das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2020-2022 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes und der Bildungsdirektion

Das Kontrollorgan hat sich am 28.11.2019 **von 14.00 bis 16.00** Uhr im Sekretariat der Schule versammelt und hat das Finanzbudget **2020-2022** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht wurde erstellt und stellt die einzelnen Einnahme- und Ausgabenposten dar. Es wird darauf hingewiesen, dass der Begleitbericht nicht nur eine buchhalterische Auflistung der Posten ist, sondern die vorgesehene Gebarung auch darstellen sollte, indem diese erklärt wird und dem Schulrat somit eine klare Einsicht geben kann.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 263.535,57 Euro (2021: 263.535,57 Euro; 2022: 263.535,57 Euro).

Die Einnahmen bestehen aus Erträgen aus dem Verkauf von Dienstleistungen (hauptsächlich Einnahmen in Verbindung mit dem Schulball) für 80.950,00 Euro und aus laufenden Zuwendungen.

Die ordentliche Zuweisung ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut (es scheinen 92.350,00 Euro auf, 470 Euro – entsprechend einer Schulklasse – mehr als des von der deutschen Bildungsdirektion angegebenen Betrages. Die Richtigstellung wird von der Bildungsdirektion vorgenommen). Zur ordentlichen Zuweisung müssen noch die Einnahmen für Müllabfuhr, Instandhaltung und für die Schulbibliothek dazugerechnet werden (insgesamt 112.585,57 Euro).

Für die Deckung der Kosten der Ausflüge, der Lehrfahrten und der Schulprojekte und -aktivitäten wird im Budget mit Einnahmen in Höhe von 57.000,00 Euro gerechnet. Darüber hinzu werden auch Einnahmen in Höhe von 13.000,00 Euro von Seiten von Sponsoren (immer für den Schulball) vorgesehen.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 263.535,57 Euro (2021: 263.535,57 Euro; 2022: 263.535,57 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2020
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (Schulball, Maturareisen und Ausflüge)	€ 114.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	€ 22.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	€ 15.000,00
Leihgebühren und Mieten (Kurhaus für Schulball)	€ 16.500,00

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2020-2022 nicht erstellt und es werden auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Gleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2020-2022 ab.

Im Rahmen des Schulbesuchs wurde eine stichprobenartige Überprüfung der Haushaltsgebarung 2019 vorgenommen.

Das Bankkontokorrent weist zum 27. November 2019 einen positiven Saldo in Höhe von 77.783,09 Euro auf; der Kassastand laut Buchhaltung beläuft sich zum selben Stichtag auf 77.757,09 Euro;

die Differenz in Höhe von 26,00 Euro ist nachvollziehbar: es handelt sich um eine vom Schatzmeister noch nicht registrierten Ausgabe bezüglich der S.I.A.E..

Handverlag: der Kassabestand stimmt mit dem Handverlag überein.

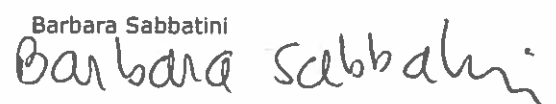
Meran, den 28.11.2019

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the left.

Barbara Sabbatini

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style that closely follows the printed name 'Barbara Sabbatini'.

